



Vorbehaltliche Betreuungsbestätigung (VBB)

Vorbehaltlich der Zulassung zum Doktoratsstudium durch die Abteilung Studierende¹

Genehmigung (bitte frei lassen)

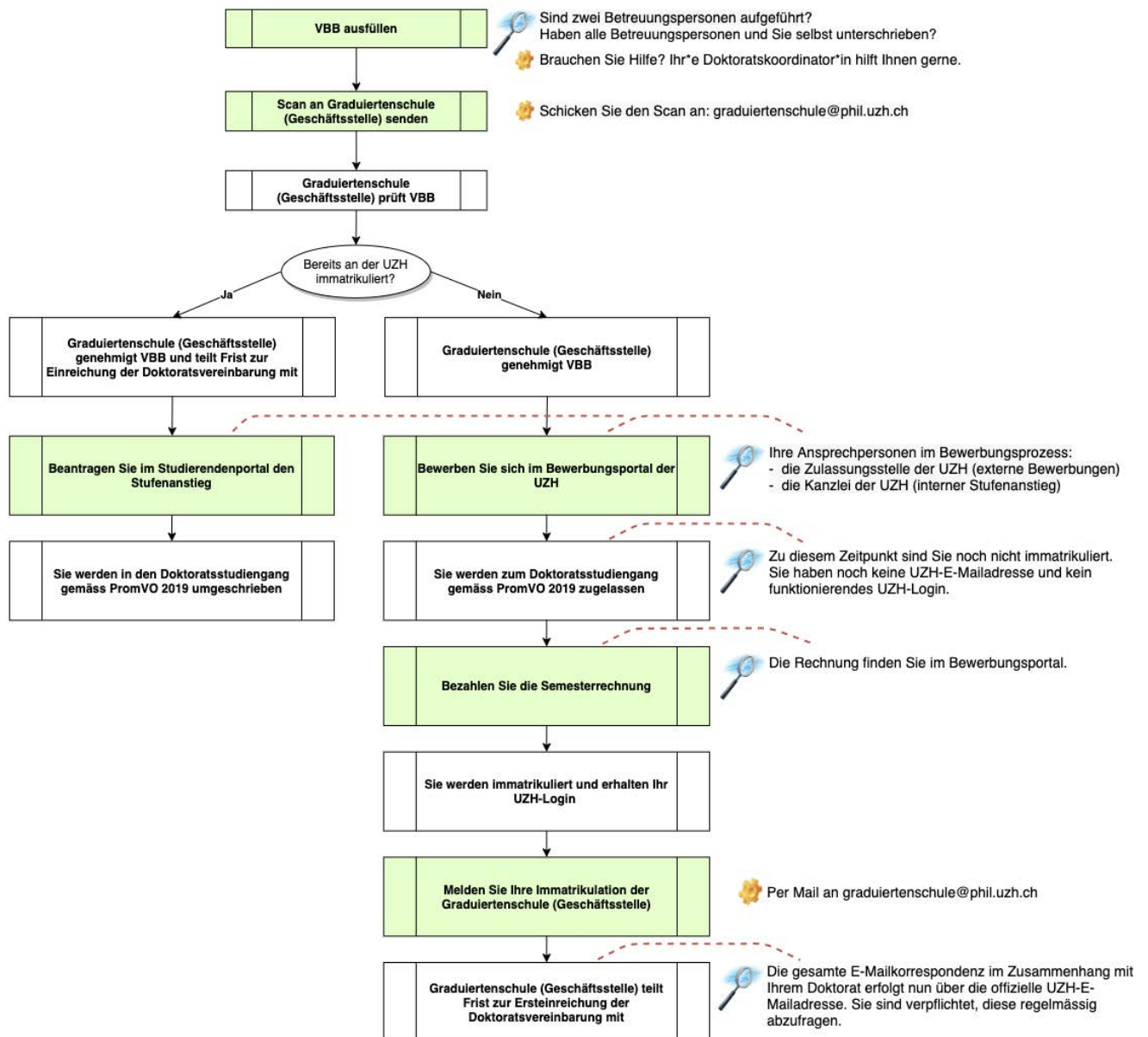
Kontrolldatum: _____

Auflagen: Ja ____ Nein ____

Genehmigt durch (Stempel):

Ihre Bewerbung auf einen Blick

Alle Doktorierenden sind während der gesamten Doktoratszeit immatrikuliert. Die Immatrikulationspflicht gilt unabhängig von einer allfälligen Anstellung an der UZH.



¹ Es besteht kein Anspruch auf Zulassung. Ohne Zulassung zum Doktoratsstudiengang durch die Abt. Studierende (inkl. Prüfung des Hochschulabschlusses) können aus dieser Betreuungsbestätigung keine rechtlichen Ansprüche abgeleitet werden.



Bitte laden Sie das Formular herunter und bearbeiten Sie es mit Adobe Pro oder Adobe Reader.
In der Online-Version und mit der Vorschau-App (Mac) funktionieren die Dropdown-Menüs nicht.

Persönliche Angaben

Anrede:

Vorname:

Name:

E-Mail: _____

CH-Matrikelnummer (falls bereits vorhanden):

Im aktuellen Semester bereits an der UZH immatrikuliert:

Allgemeine Angaben zum Doktorat / Vorbildung

Masterstufe absolviert:

Land Vorbildung:
(nur bei Nicht-UZH-Vorbildung)

Doktorat im Fach:

Startsemester / Jahr:

Spezielles

A) Kooperatives Doktorat

Ist ein von *Swissuniversities* unterstütztes *Kooperatives Doktorat* mit einer Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule geplant?

B) Auflagen (max. 60 ECTS Credits)

*Achtung: Bei Auflagen handelt es sich **nicht** um das im Doktorat zu erfüllende Curriculum (12 ECTS) sondern um Mastermodule, die **zusätzlich** zu den 12 ECTS erbracht werden müssen. Die hier vereinbarten Auflagen werden von der Abteilung Studierende verfügt und müssen zwingend erfüllt werden.*

	<i>MA-Modulnr.</i>	<i>MA-Modultitel</i>	<i>Anzahl ECTS</i>
1			
2			
3			
4			
5			
6			



Angaben zur Betreuungskommission

Hauptbetreuung

Anrede:

Titel:

Vorname:

Name:

E-Mail:

Institut / Seminar:

Status an der PhF:

Ko-Betreuung

Anrede:

Titel:

Vorname:

Name:

E-Mail:

Institut / Seminar:

Status an der PhF:

Nur bei UZH-fremder Ko-Betreuung

Universität / FH* / PH**:

Land:

*Nur bei Ko-Betreuung durch promovierte Angehörige einer Schweizer *Fachhochschule /
**Pädagogischen Hochschule:*

In welcher Form wird der Graduiertenschule das nötige Gesuch eingereicht?

Weitere Ko-Betreuungspersonen können in jeder Doktoratsvereinbarung angegeben werden.



Wichtige Informationen

Die Unterzeichnenden verpflichten sich, sich an die Vorgaben der PromVO bzw. der DO zu halten und nehmen insbesondere folgende Informationen zur Kenntnis:

- Die Betreuungskommission betreut die Doktorierenden von der Zulassung bis zur Einreichung des Antrags auf Konstituierung der Promotionskommission (§ 12 Abs. 1 PromVO).
- Innerhalb von 16 Wochen nach der Genehmigung der Vorbehaltlichen Betreuungsbestätigung muss bei der Graduiertenschule eine Doktoratsvereinbarung eingereicht werden.
- Die Doktoratsvereinbarung muss mindestens einmal jährlich aktualisiert werden. Dabei werden in einem Gespräch die Vereinbarungen des vergangenen Jahres diskutiert und überprüft sowie die nächsten Schritte (inkl. Course Work) für das kommende Jahr festgelegt.
- Wechsel der Ko-Betreuungspersonen können in einer Doktoratsvereinbarung beantragt werden. Es ist kein separates Gesuch nötig.
- Im Fall eines Fachwechsels oder dem Wechsel der Hauptbetreuungsperson muss der Graduiertenschule eine neue Vorbehaltliche Betreuungsbestätigung eingereicht werden.
- Die maximale Dauer des Doktorats beträgt sechs Jahre. Die Frist beginnt mit der Zulassung zum Doktorat und endet mit der Verleihung des Doktorgrads nach der Publikation der Dissertation (§ 20 und 48 PromVO).
- Die Doktorierenden sind verpflichtet, sich über sämtliche für ihr Doktorat relevanten Belange, insbesondere über die für sie persönlich geltenden Erlasse und Fristen, selbstständig zu informieren (21 Abs. 2 PromVO).

Unterschriften

Ort, Datum:

Unterschrift Doktorandin / Doktorand:

Unterschrift Hauptbetreuungsperson:

Unterschrift Ko-Betreuungsperson: